



Gemeinde

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN VOM 27. SEPTEMBER 2020

Am Sonntag, den 27. September 2020 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative vom 31. August 2018 „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“;
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG);
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG);
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG);
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.

ÖFFNUNGSZEITEN DER URNEN (Gletscherstube, 1. Stock Gdehaus)

Sonntag, 27. September 2020

10.00 Uhr – 11.00 Uhr

ABSTIMMUNGSMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Montag, 07. September 2020 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindeganzlei melden (Telefon 027 958 11 88).

ANLEITUNG ZUR STIMMABGABE AN DER URNE

Das nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

ANLEITUNG ZUR BRIEFLICHEN STIMMABGABE

- Den Stimmzettel auswählen bzw. ausfüllen, diesen anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmkuvert legen;
- Das Stimmkuvert in den Übermittlungsumschlag legen;
- Auf dem Rücksendungsblatt die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimmen ungültig sind;
- Das Rücksendungsblatt mit dem Stimmkuvert in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint;
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft;

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden;

Saas-Fee

Gemeinde

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende Urne zu werfen;

- WICHTIG: Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten im Gemeindehaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

FORMELLES ZUM URNENGANG

Im Zusammenhang mit den Wahl- und Auszählbüros muss der Gemeinderat ein Schutzkonzept erstellen, die Anwesenheitsliste der Personen, die an der Urne stimmten, aufbewahren und die Einhaltung der Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz soweit wie möglich gewährleisten.

Saas-Fee, 01. September 2020

GEMEINDEVERWALTUNG SAAS-FEE